



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Uwe Eichelberg (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Wirtschaftsförderungsprogramm ZIEL

1. Wann erhielt die Landesregierung die verbindliche Mittelzusage für das Jahr 2000 nebst Förderrichtlinien für die Programmpunkte "Regionalprogramm 2000" und "Zukunft auf dem Lande"?

Das **Regionalprogramm 2000** bildet das Dach für die Förderung der Europäischen Union nach dem Ziel 2 aus dem EFRE und die Phasing-Out-Förderung aus dem EFRE für Teile der bisherigen Ziel 5 b-Gebietskulisse, die Infrastrukturförderung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und eine ergänzende Förderung mit Landesmitteln.

Eine förmliche verbindliche Mittelzusage für die in das Regionalprogramm 2000 einzubindenden Ziel 2/EFRE-Mittel wird erst mit der Entscheidung der EU-Kommission über das Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) vorliegen. Das EPPD über die Förderung nach dem Ziel 2 der Europäischen Strukturfonds in den Jahren 2000 bis 2006 in Schleswig-Holstein liegt der EU-Kommission seit dem 26. April 2000 zur Entscheidung vor. Das Programm wurde von der EU-Kommission für zulässig erklärt und damit eine Verplanung der EU-Mittel rückwirkend ab 1.1.2000 möglich. Die Programmierung erfolgte auf der Grundlage eines zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten abgestimmten indikativen Finanzplanes. Mit einer EU-Entscheidung über das EPPD ist nicht mehr vor dem 1. Quartal 2001 zu rechnen. Auch wenn die förmliche Mittelzusage noch aussteht, steht es außer Zweifel, dass Schleswig-Holstein Ziel 2-Mittel exakt in der Höhe erhalten wird, wie es im EPPD eingeplant ist.

Die GA- und Landesmittel wurden mit Beschluss über den Haushalt 2000 bereitgestellt.

Der Plan zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein "**Zukunft auf dem Land**" (ZAL) wurde mit Entscheidung der Kommission vom 08.09.2000 genehmigt. Die mit dem Programm für die einzelnen Fördermaßnahmen notifizierte Fördertatbestände wurden bzw. werden in die zur Umsetzung der Maßnahmen relevanten Landesrichtlinien aufgenommen.

2. In welchem Umfang liegen dem Land für das Jahr 2000 Förderanträge/Projekte für obige Programmpunkte vor?

Die Regionen haben ausgehend von zunächst rd. 350 Projektideen für die erste Auswahlrunde im Programmjahr 2000 des **Regionalprogramms 2000** rd. 140 zur Förderung vorgeschlagen (siehe hierzu die Prioritätenlisten der Regionen, Anlage zu Ziffer 5.6 des Berichts der Landesregierung "Ziel: Zukunft im eigenen Land" LT-Drs. 15/220).

Aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen und der an der Umsetzung beteiligten Behörden war eine Ermittlung des Umfanges der Förderanträge zu **ZAL** aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

3. Werden aus Brüssel durch die Begrenzung des fiskalischen Jahres im Oktober noch die vollen Mittel ausgezahlt?

Da die EU-Entscheidung über das EPPD voraussichtlich erst im 1. Quartal 2001 erwartet werden kann, können Ziel 2-Mittel im Haushaltsjahr 2000 im **Regionalprogramm 2000** noch nicht fließen. Die EU-Kommission wird deshalb auch noch darüber zu befinden haben, wie die lt. indikativem Finanzplan für das Jahr 2000 vorgesehenen Mittel auf die verbleibende Programmlaufzeit aufzuteilen sind.

Die Beteiligung des EAGFL, Abt. Garantie, an den nach **ZAL** geförderten Maßnahmen erfolgt auf dem Wege der Erstattung. Dies bedeutet, dass für die Beurteilung der Programmumsetzung weniger die Zahl der vorliegenden Förderanträge, denn mehr die Höhe der von der EU erstatteten öffentlichen Aufwendungen heranzuziehen ist. Im Zeitraum vom 8. September bis zum 15. Oktober konnten hiernach EU-Mittel in Höhe von 33,5 Mio. DM abgerufen werden. Zusätzlich wurde von der EU ein Vorschuss in Höhe von 8,3 Mio. DM abgerufen, so dass insgesamt 71 % der für das EU Haushaltsjahr 2000 (erstes Programmjahr ZAL) zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen werden konnten.

Prinzipiell unterliegen die Mittel des EAGFL, Abt. Garantie, dem Jährlichkeitsprinzip. Auf Grund der späten Programmgenehmigung, die einen Zeitraum von nur 6 Wochen für die Programmabwicklung bedingte, und der damit verbundenen Nichtausschöpfung des Plafonds hat die Landesregierung die Bundesregierung gebeten, sich für eine Übertragung der EU-Mittel bei der Kommission einzusetzen.

4. Wie können die Fördermaßnahmen für das Jahr 2000 noch voll realisiert werden?

Im Rahmen des Qualitätswettbewerbes des **Regionalprogramms 2000** wurden in der ersten Auswahlrunde von den rd. 140 Projektvorschlägen bislang zunächst 47 Projekte für eine Förderung ausgewählt. Davon werden die Vorhaben, die im Jahr 2000 Bewilligungsreife erlangen, soweit möglich aus den beiden Finanzierungskomponenten Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und Landesmitteln des Regionalprogramm 2000 gefördert. Projekte mit weniger fortgeschrittenem Verfahrensstand bzw. solche, für die zwingend EU-Mittel einzusetzen sind, werden erst in 2001 bewilligt werden.

Die im Jahr 2000 gestellten Anträge zu **ZAL** können bedient werden, da sich die öffentliche Finanzierung der Fördermaßnahmen im IV. Quartal eines jeden Jahres aus EU-Mitteln des nächsten laufenden EU-Haushaltsjahres sowie den nationalen Mitteln des laufenden Haushaltsjahres zusammensetzt.